

SICHERHEITSPOLITIK

HERAUSFORDERUNGEN

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa und Österreich wesentlich verändert: Das Ende des Kalten Krieges und die Integration fast aller unserer Nachbarstaaten in die Europäische Union (EU) und in das Nordatlantische Verteidigungsbündnis (NATO) macht eine unmittelbare Bedrohung des österreichischen Staatsgebietes durch konventionelle ausländische Streitkräfte unwahrscheinlich.

Europa und damit auch Österreich müssen sich zukünftig neuen Bedrohungen und verteidigungspolitischen Herausforderungen stellen:

- Ein bewaffneter Konflikt zwischen EU Mitgliedsstaaten ist auszuschließen.
- Hingegen entstehen an der unmittelbaren Peripherie der EU immer wieder Krisenherde, die in bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren können.
- Innerstaatliche und regionale Konflikte sowie das Scheitern von Staaten in anderen Regionen der Welt führen zu politischer Instabilität, zu Flüchtlingsströmen Richtung Europa und zum Entstehen von Rückzugsräumen für terroristische Kräfte.

Die EU und Österreich stehen damit vor der Herausforderung, in solchen Konfliktszenarien mit diplomatischen, wirtschaftlichen und im Extremfall auch militärischen Mitteln stabilisierend einzugreifen, um negative Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung und auf die Funktionsfähigkeit der EU und der Republik Österreich zu verhindern.

Diese Herausforderungen können nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern bewältigt werden und erfordern ein umfassendes politisches, ziviles und militärisches Instrumentarium („Comprehensive Approach“). Österreich als Mitglied dieser europäischen Gemeinschaft darf sich der Verantwortung nicht entziehen, einen solidarischen Beitrag zu leisten.

Mit dem Beitritt zur EU 1995 hat sich Österreich ohne Neutralitätsvorbehalt zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtet und damit die Neutralität de facto aufgegeben und die Österreichische Bundesverfassung entsprechend angepasst (Art. 23j B-VG). Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, hat die EU eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beschlossen. Diese muss auf Grundlage einer neuen Europäischen

Sicherheitsstrategie (ESS) weiterentwickelt werden. Österreich soll sich dazu klar bekennen und proaktiv für eine Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP eintreten.

Das Österreichische Bundesheer ist in die Lage zu versetzen, einen angemessenen und solidarischen Beitrag zur europäischen Sicherheit zu leisten.

ZIELE

Kurzfristig

Kurzfristig müssen die Struktur und die finanzielle Dotierung des Österreichischen Bundesheeres an die neuen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden.

Mittelfristig

Mittelfristig (bis 2015) findet eine Verstärkung der Zusammenarbeit im militärischen Bereich auf europäischer Ebene statt. Die Herausforderungen einer europäischen Sicherheitspolitik werden von integrierten europäischen militärischen Strukturen wahrgenommen. Derzeit investieren die EU-Mitgliedstaaten rund 40% des US-Militärbudgets für militärische Aufgaben, erreichen aber nur eine Effizienz von 10% der USA und sind nur bedingt fähig, Kräfte außerhalb der EU zum Einsatz zu bringen.

Die europäische Sicherheitsstrategie und das Konzept der Battlegroups als Kern der gemeinsamen militärischen Zusammenarbeit wird weiterentwickelt. Die Zusammen-arbeit umfasst sowohl eine Aufgaben-teilung und Spezialisierung der militärischen Fähigkeiten, als auch gemeinsame Rüstungs- und Beschaffungsk Kooperationen, was vor allem für kleinere Länder erhebliche Vorteile bringt. Österreich muss nicht mehr selbst alle militärischen Fähigkeiten aufrechterhalten, sondern geht in bestimmten Bereichen Kooperationen mit den EU-Mitgliedsstaaten ein (Pooling & Sharing). In dieser verstärkten Zusammenarbeit gestaltet Österreich aktiv die gemeinsame Sicherheitspolitik Europas mit.

Langfristig

Langfristig und unabhängig von den nationalen Elementen schafft Europa ein europäisches Freiwilligenheer, zu dem jedes Land seinen finanziellen und personellen Beitrag leistet. Dieses europäische Freiwilligenheer, das

unter der politischen und militärischen Führung und Verwaltung der EU steht, hat die Aufgabe, die Sicherheit und den Schutz der EU und aller EU-Mitglieder (einschließlich Österreichs) zu gewährleisten. Die Entscheidung für einen Einsatz dieser Kräfte trifft das Europäische Parlament als zentrales demokratisches Element auf europäischer Ebene.

AUFGABEN

Die Aufgaben der österreichischen militärischen Sicherheitspolitik leiten sich aus unserem Verständnis einer solidarischen sicherheits- und verteidigungspolitischen Ausrichtung Österreichs ab und gliedern sich in:

Aufgaben der österreichischen militärischen Sicherheitspolitik:

1. Aktive Beteiligung Österreichs an der Weiterentwicklung der europäischen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).
2. Verstärkte Zusammenarbeit im Sinne des Lissabonner Vertrags auf politischer Ebene zwischen Österreich und seinen Nachbarländern, um den Grundstein für eine Vielfalt an militärischer Kooperation zu legen.
3. Bekenntnis Österreichs zur solidarischen Beitragsleistung in Krisengebieten, gemeinsam mit verstärkter Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe in den betroffenen Regionen (internationales ziviles/ militärisches Krisenmanagement).

Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres:

Diese sind in Haupt- und Nebenaufgaben zu unterteilen:

Hauptaufgaben

1. Schutz der Bevölkerung und der verfassungsmäßigen und lebenswichtigen Einrichtungen Österreichs.
2. Verwirklichung der außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Ziele der EU im vollen Spektrum der Petersberg Aufgaben (bis zu Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedensschaffender Maßnahmen; friedenserhaltende Aufgaben; Rettungseinsätze und humanitäre Aufgaben).

3. Verteidigung der EU-Außengrenzen im europäischen Verbund zur Aufrechterhaltung der territorialen Integrität der EU und ihrer politischen Handlungsfähigkeit (Beistandspflicht).

Nebenaufgaben

1. Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (Katastrophenhilfe im In- und Ausland).
2. Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren (sicherheitspolitischer Assistenzeinsatz im Inland).

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Freiwilligenheer

Wir sind davon überzeugt, dass die oben gestellten Aufgaben zukünftig nur durch ein Freiwilligenheer erfüllt werden können. Die Transformation von der Wehrpflicht in ein Freiwilligenheer in Österreich ist als mittelfristiges und gesamtstaatliches Ziel anzusehen. Aufgrund der derzeit schwierigen Lage des Bundesheeres ist jedoch schon jetzt Handlungsbedarf gegeben, um die Weichen für das Erreichen der mittel- und langfristigen Ziele zu stellen.

Die Wehrpflicht in der vorhandenen Form und in der Dauer von sechs Monaten ist zu kurz, um die Grundwehrdienst leistenden Soldaten für die Erfüllung der oben genannten Hauptaufgaben auszubilden oder auf einen Auslandseinsatz vorzubereiten. Diese Hauptaufgaben werden daher zukünftig vorrangig von freiwilligen Kaderkräften zu erfüllen sein. Ungeachtet dessen gilt es, die derzeit bestehende allgemeine Wehrpflicht zu einer sinnvollen Tätigkeit für alle Grundwehrdienst leistenden Soldaten zu gestalten.

Bessere und nachhaltig orientierte Ausbildung

Das Personal stellt die wichtigste Ressource des Bundesheeres dar. Es ist notwendig, Kadersoldat_innen ein attraktives Berufsangebot zu machen, das (i) eine angemessene Bezahlung, (ii) attraktive Aus- und Weiterbildungsangebote und (iii) zeitlich sinnvoll befristete Verträge beinhaltet. Bei den knappen finanziellen Mitteln ist das Schwergewicht auf die Ausbildung zu legen. Für die Personen im Ausbildungsdienst (PiAD; freiwillige Verlängerung der Grundwehrdienstzeit mit eigener, vom normalen Grundwehrdienst unabhängiger Ausbildung) sind die in der militärischen Funktion erbrachten Leistungen auch zivil anzuerkennen (Anrechnung der geleisteten Zeit

für die Lehre oder als Praktikum, Ausstellung eines Dienstzeugnisses). Mit gezielten Maßnahmen sind mehr Grundwehrdiener für das PiAD-Programm zu rekrutieren, um das Problem der zu kurzen Wehrpflicht für ausbildungsintensive Funktionen teilweise zu entschärfen.

Neues Dienstrecht für Kaderpersonal

Für das Kaderpersonal ist ein neues Dienstrecht notwendig, welches den spezifischen Erfordernissen des Soldatenberufs Rechnung trägt und die vermehrte Tätigkeit im Ausland berücksichtigt.

Grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung ist stärker in das europäische Umfeld zu integrieren und weiterzuentwickeln. Die Teilnahme an internationalen Übungen und Ausbildungsgängen sind künftig anzustreben und auszubauen. Einzelne Ausbildungsgänge sind im Ausland zu absolvieren und von den Mitgliedstaaten gegenseitig anzuerkennen („Militär Erasmus“).

Erhaltung der militärischen Kernfähigkeiten

Auf die Erhaltung der militärischen Kernfähigkeiten ist, trotz der angespannten finanziellen Lage, besonderer Wert zu legen. Zur Luftraumüberwachung ist Österreich verfassungs- und zivilrechtlich verpflichtet und hat diese auch weiterhin sicherzustellen. Zukünftig ist jedoch die nationale Luftraumüberwachung verstärkt in einen europäischen Verbund einzubinden (im Sinne eines Single European Sky). Eine enge Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarstaaten ist dabei besonders anzustreben. Die einzelnen Waffengattungen sind in ihren Grundfähigkeiten zu erhalten. Die aktive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist zu verstärken. Besondere eigene Fähigkeiten (z. B. Gebirgsausbildung) sind für europäische Partner zu öffnen (Sharing). Andere national nicht vorhandene, jedoch notwendige Fähigkeiten und Einrichtungen – beispielsweise das European Air Transport Command – sind gemeinsam zu nutzen (Pooling).

Die Erhaltung der Mobilität der Truppen ist eine Grundvoraussetzung zur Erfüllung der militärischen Aufgaben und im Katastrophenschutz. Aufwendungen für Instandhaltung und Betrieb von Transportmitteln sind bereit zu stellen. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Anpassung und Straffung der zur Zeit bestehenden Kommando- und Führungsstruktur.

Beschaffungswesen im europäischen Verbund effizienter gestalten

Einzelne Beschaffungsvorhaben und technische Entwicklungen sind zukünftig mit europäischen Partnern umzusetzen, da die Erprobung und der Ankauf von Großgeräten in geringer Stückzahl unverhältnismäßig teuer sind. Die Interoperabilität, die Fähigkeit der Zusammenarbeit auf technischer und organisatorischer Ebene, ist Grundvoraussetzung für eine militärische Kooperation auf europäischer Ebene. Österreich hat daher auch weiterhin in der European Defence Agency (EDA) aktiv mitzuwirken.

Aktive Rolle Österreichs in der GSVP

Österreich soll künftig in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) nicht nur als Trittbrettfahrer, sondern auch aktiv zur Weiterentwicklung und als verlässlicher Partner beitragen. Bilaterale Kooperationen und die verstärkte Zusammenarbeit sind als politische Mechanismen intensiver zu nützen.

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

Diese Veränderungen und die zunehmende Europäisierung der nationalen Verteidigungspolitik machen eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung notwendig. Diese – früher „geistige Landesverteidigung“ genannte – Aufgabe ist in einer neuen Form der politischen Bildung, unter Einbeziehung neuer Medien, auf eine neue Basis zu stellen.